

**Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung
des 2. Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. W 8 "Neue Bahnhofstraße" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
und Abwägungsvorschlag zur Niederschrift eines Bürgers**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum 2. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. W 8 "Neue Bahnhofstraße" in der Fassung von 18. Januar 2021 fand gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches mit öffentlicher Auslegung des 2. Entwurfs des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B), seiner Begründung inklusive Umweltbericht mit ihrem Anhang (Bestandsplan mit Fauna in der Fassung Oktober 2019) sowie

- dem Städtebaulichen Konzept in der Fassung vom 18.01.2021
- der Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 BauGB und § 3 Abs. 2 bzw. Abs. 1 BauGB vom 18.01.2021,
- der Auswertung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 bzw. Abs. 1 BauGB vom 18.01.2021,
- weiteren verfügbaren umweltbezogenen Informationen
- der Schallimmissionsprognose Sport- und Freizeitlärm, Berichtsnummer: Y0752.001.02.001, Wölfel Engineering GmbH + Co. KG, NL Berlin, vom 20.11.2020
- Fachbericht Prüfung der Umweltbelange in der Fassung vom Oktober 2019
- Baugrundgutachten im Bereich Regenwasserrückhaltebecken in der Fassung vom 15.02.2018
- Baugrundgutachten im Bereich Festwiese/Bolzplatz in der Fassung vom 15.11.2019

in der Zeit vom 12. April 2021 bis einschließlich 31. Mai 2021

im Rathaus der Gemeinde Wustermark (Zimmer 225), Hoppenrader Allee 1 in 14641 Wustermark statt.

Während dieser Auslegungsfrist konnten von jedermann Stellungnahmen zu diesem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder unter der E-Mailadresse m.rehn@wustermark.de vorgebracht werden. Zusätzlich war der 2. Entwurf einschließlich Begründung und der Fachgutachten während der Auslegungszeit im Internet unter www.wustermark.de (Aktuelles > öffentliche Auslegungen) bzw. im Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg unter <https://www.uvp-verbund.de/bb> für jedermann einsehbar gewesen.

Während der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. W 8 "Neue Bahnhofstraße" wurde von der Öffentlichkeit keine Stellungnahme abgegeben.

Am 03.05.2021 nahm ein Bürger im Rathaus der Gemeinde Wustermark Einsicht in die offen gelegten Unterlagen und brachte seine Zustimmung zur Niederschrift. Auf Nachfrage teilt er mit, keine Stellungnahme im Rahmen der derzeit laufenden Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß 3 Abs. 2 BauGB abgeben zu wollen.

Weitere Stellungnahmen wurden nicht zur Niederschrift gebracht.

HINWEIS zum Änderungsverfahren

Die Gemeinde hat die unter Verweis auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 25.06.2020 unterbreiteten Hinweise des Bauordnungsamtes mit dem SG: 63.2 Genehmigungsverfahren / Bauleitplanung des Landkreises (LK) Havelland zur Anwendbarkeit des § 13a BauGB geprüft. Das Verfahren der 2. Änderung des B-Plans W 8 wird auf das Normalverfahren mit der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Behandlung der Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz umgestellt.

Die

- vom 12.10.2020 bis einschließlich 04.12.2020 erfolgte Offenlage (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) sowie
- die in der Zeit vom 07.09.2020 bis zum 23.10.2020 erfolgte Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB)

mit dem bzw. zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. W 8 "Neue Bahnhofstraße" in der Fassung vom 15.07.2020 sind in Abstimmung mit dem Bereich Bauleitplanung des Landkreises Havelland nachträglich als erste Beteiligungsphase gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB gewertet worden.